

Schutzkonzept der Kindertagesstätte



Kinderburg

Kirchstr. 9

27386 Brockel

04266-1245

kindergarten@brockel.de

Kindertagesstätte Kinderburg der Gemeinde Brockel

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort | 4 |
| 1. Gesetzliche Grundlagen | 5 |
| 2. Unser Leitbild | 6 |
| 3. Gefährdungsbeurteilung..... | 8 |
| 3.1 Risikoeinschätzung..... | 9 |
| 4. Notfallpläne..... | 10 |
| 5. Unser Verhaltenskodex | 11 |
| 6. Mobbing..... | 13 |
| 8. Präventionsmaßnahmen | 15 |
| 8.1. Präventionsmaßnahmen für das Personal..... | 15 |
| 8.2. Präventionsmaßnahmen für Kinder..... | 16 |
| 8.3. Präventionsmaßnahmen für Kinder untereinander..... | 17 |
| 8.4. Haltung des Personals | 17 |
| 8.5. Schutz des Personals | 18 |
| 8.6. Gewaltprävention | 19 |
| 9. Beschwerde- bzw. Rückmeldemöglichkeiten..... | 19 |
| 10. Sexualerziehung | 20 |
| 11. Der Umgang mit Medien..... | 21 |
| 12. Interventionen bei vermuteter Grenzverletzung (Verfahrensplan) | 21 |
| 12.1. Grenzverletzung durch Personal..... | 22 |
| 12.2. Grenzverletzung in der Familie/ im sozialen Umfeld | 22 |
| 12.3. Grenzverletzung durch die Leitung | 23 |
| 12.4. Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutung- und Ereignisfall..... | 23 |
| 12.5. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht | 24 |
| 13. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten..... | 24 |
| 14. Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung | 25 |

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Vorwort

In unserer Kita hat jedes Kind das Recht auf körperliche, geistige sowie seelische Unversehrtheit, auf liebevolle Betreuung, Bildung und Erziehung. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Förderung der individuellen Entwicklung.

Dazu gehört auch, dass die Grenzen der Kinder geachtet werden müssen und sie den Anspruch auf Unterstützung bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben.

Kinderschutz und ein am Wohl der uns anvertrauten Kinder orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert unserer pädagogischen Arbeit.

Die Kindertagesstätte soll ein kreativer Frei- und Schutzraum sein, geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Das pädagogische Personal trägt dazu bei, dass die Kinder sich in unserer Kita zu fröhlichen, sozialfähigen, kompetenten und selbstbewussten Menschen entwickeln können. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, sie partizipiert werden und ihr körperlich sowie geistiges Wohlbefinden gewährleistet wird.

Entscheidend dabei ist, dass die Kinder jederzeit ihre Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Befindlichkeiten äußern können, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ausgrenzung, Ablehnung oder Sanktionen erfahren.

Wir verstehen Kinderschutz auch in Bezug auf die Gesundheit und die Sicherheit der Kinder. Sicherheit sowohl in Hinsicht auf Gefahren, aber auch Sicherheit in Hinblick auf die Kita als sicherer Hafen für eine positive Entwicklung. Dafür sind feste, wiederkehrende Strukturen, authentisches Personal und eine angstfreie Umgebung maßgebend.

Dieses Konzept soll Handlungssicherheit im Bereich Prävention bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die richtigen Schritte einzuleiten.

Zum Schutz aller Beteiligten in der Kita, gibt es eine Hausordnung, welche die Eltern nach Anmeldung der Kinder unterzeichnen. Durch einen offenen und transparenten Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

1. Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz
- UN-Kinderrechtskonvention
- SGB VIII
- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- §47 Meldepflicht
- §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

2. Unser Leitbild

Die Kita soll ein Ort sein, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln können und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Sie sollte im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre verfügen und die Kinder ermutigen, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken bzw. zu erweitern.

Da die Kita einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss sie ein sicherer Hafen für sie sein. Jedes Kind unabhängig von kulturellen bzw. religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung ist bei uns jedes Kind herzlich willkommen.

Es ist uns wichtig eine positive, respektvolle sowie partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern aufzubauen und unsere Arbeit ihnen gegenüber möglichst transparent zu gestalten, denn wir sehen Sie als Experten für ihre Kinder und uns als familienergänzende Institution. Gerne stehen wir in beratender Funktion zur Verfügung.

Eine positive Zusammenarbeit ist somit auch ein wesentlicher Grundstein, damit die Kinder sich in der Kita wohlfühlen können.

Wir möchten eine vertrauensvolle Bindung zu den Kindern aufbauen, damit sie sich bei uns geborgen fühlen und in uns einen Ansprechpartner sehen, dem sie sich anvertrauen, wenn sie ihre Rechte verletzt bzw. bedroht sehen. Diese Bezugsperson suchen die Kinder sich eigenständig aus und sie geben vor wie viel Nähe und Distanz für ihre positive Entwicklung notwendig ist.

Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stehen für uns die Kinder als eigene kleine Persönlichkeiten mit ihren individuellen Grundbedürfnissen. Die Bedürfnisbefriedigung, insbesondere von Krippenkindern, steht im Vordergrund, denn ohne diese werden die Kinder Schwierigkeiten haben, sich auf ihre Entwicklung einlassen zu können. Nachfolgend ist das Spiel als zentrale Entwicklungs- und Lernfeld zu sehen, denn Kinder lernen/begreifen durch spielerische Aktivitäten und aktives Spielen. Das Lernen ist immer in sozialen Zusammenhängen eingebettet. In Interaktion mit verschiedenen sozialen Partnern verstehen Kinder ihre Umwelt.

Eltern, Verwandte, Erzieher/innen und Freunde sind die zentralen Interaktionspartner der Kinder. Durch ihr Vorbild werden dem Kind eigene Handlungen und Erkenntnisse erworben, vollzogen und überprüft. Genauso wichtig sind aber auch die Kontakte zu anderen Kindern, diese sind durch nichts zu ersetzen. Der Austausch mit einem Kind oder das Miteinander in der Kleingruppe bietet dem Kind eine Vielzahl von Entwicklungsreizen. Es erlebt sich als Teil eines Ganzen und fühlt sich im Laufe der Zeit zugehörig und wohl in der Gruppe. Eifrig lernen jüngere Kinder durch Nachahmung von den Älteren. Die Jüngeren fühlen sich aufgefordert das, was sie selbst noch nicht können auszuprobieren, da in einer heterogenen Gruppe viele Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Vorlieben und Interessen aufeinandertreffen. Die Kinder lernen sich aufeinander einzustellen und nicht nur die eigenen Bedürfnisse, sondern auch die der anderen wahrzunehmen.

Wir sehen Kinder als aktive Selbstlerner mit eigenen Ressourcen und unterstützen sie aufgrund dessen, sich in ihrem eigenen Tempo entwickeln zu dürfen. Dementsprechend werden sie je nach Möglichkeiten im Rahmen des Alters und des Entwicklungsstandes am Kita- Alltag integriert. Zwang und Druck werden in unserer pädagogischen Arbeit nicht eingesetzt.

Jedes Kind wird dort (Entwicklungsstand) abgeholt, wo es gerade steht. Durch die intensive Begleitung/Beobachtung der Kinder ist es uns möglich, sie entsprechend ihrer Fähig- und Fertigkeiten zu fördern und dementsprechend zu fordern. Kinder haben das Bedürfnis, selbständig handelnd tätig zu sein. Sie lernen als aktive Beobachter, Teilnehmer und Gestalter der Welt. Um die Welt zu erfassen, zu verarbeiten und zu verstehen nutzen sie, alle ihnen zur Verfügung stehenden Sinne.

Die Kinder werden ganzheitlich, wertschätzend sowie inspirierend in ihrer Entwicklung von uns begleitet und unterstützt. Als Ziel wird die Erziehung zur individuellen Unabhängigkeit und Selbständigkeit verstanden. Wir möchten in unserer täglichen Arbeit einen Grundstein für ein empathisches, rücksichtsvolles Miteinander legen und den Kindern vermitteln, wie man Kompromisse eingehen und Konflikte gewaltfrei lösen kann.

Die Kinder sollen sich bei uns verstanden, angenommen und ernst genommen fühlen. Die Kita soll ein Ort sein, an dem sie sie selbst sein können und sich in ihrem eigenen Takt ausprobieren und groß werden dürfen. Wir Erwachsenen verstehen uns dabei als Vorbilder

und Entwicklungsbegleiter, nicht als allwissende Wesen, die von oben auf die Kinder herabschauen, denn auf Augenhöhe kann man viel besser und effektiver voneinander und miteinander lernen.

3. Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungen können durch verschiedene Faktoren begründet sein bzw. begünstigt werden.

Führungsstil

Uns ist es wichtig, dass klare Strukturen innerhalb der Kita gelten, die jeder verstanden hat und umsetzen kann. Die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Team ist sehr eng und transparent. Team und Leitung halten nahezu täglich Rücksprache über die im Haus stattfindenden Prozesse. Die Leitung ist grundsätzlich von der Arbeit am Kind in Vollzeit für die Leitungstätigkeit freigestellt.

Personalmangel (führt zu Stress und Überforderung)

In allen Kitagruppen sind jeweils drei pädagogische Fachkräfte eingesetzt, in der Integrationsgruppe vier. Damit jede Gruppe ihre eigene Vertretungskraft, als Bezugsperson mit im Gruppenalltag hat. Sollte dies jedoch nicht ausreichen, vertreten wir uns auch Gruppenübergreifend um den Betrieb bestmöglich aufrecht zu erhalten.

Es hat oberste Priorität den Personalschlüssel zu erfüllen. Ist dies trotz Mehrarbeit oder Umwandlung von Verfügungszeit in Gruppenzeiten nicht möglich, werden Teile der Einrichtung entsprechend geschlossen.

Ungeschultes Personal, Auszubildende, Praktikanten, FSJler

Wir stellen nur pädagogisch qualifiziertes Personal als Stammpersonal ein. Nichtfachkräfte werden nur als zusätzliche pädagogische Mitarbeiter eingesetzt.

Auszubildene, Praktikanten und FSJler bekommen jeweils eine Anleitung aus dem Team an die Hand. Gemeinsam finden Anleitung- und Reflexionsgespräche statt. Die Ausbildung wird also engmaschig begleitet.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten werden regelmäßig von unserem Sicherheitsbeauftragten auf eingehaltene Sicherheitsvorschriften kontrolliert. Stichprobenartig kommt der Gemeinde Unfallverband und prüft ebenfalls ob alles in Ordnung ist.

Die Räume sind so aufgebaut, dass die Kinder verschiedene Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten haben.

Die Toiletten sind jeweils mit Kabinen ausgestattet, sodass die Privatsphäre der Kinder gewahrt wird. In dem Waschraum der Tigergruppe befindet sich der Wickeltisch für alle Wickelkinder aus den Gruppen. Der Wickeltisch ist so aufgebaut, dass er von dritten nicht eingesehen werden kann und somit auch während des Wickelvorganges die Privatsphäre des Kindes gewahrt werden kann.

Die Eingangstüren zu unserer Einrichtung sind von außen ohne Schlüssel nicht betretbar. Die Kinder können die Einrichtung nicht ohne Hilfe eines Erwachsenen verlassen. Da an unserem Haupteingang die Außgangstür nur mit einem Summer zu verlassen und die Zwischentür ebenfalls verschlossen ist. (Durch ein Drehschloss an der Tür, der sich nicht in Kinderhöhe befindet)

Die Außgangstür der Bären ist immer abgeschlossen und der Schlüssel hierfür wird nicht in Kinderhöhe aufbewahrt.

Die Außgangstür der Tigergruppe führt ins Außengelände und dieses ist komplett eingezäunt und die Pforten sind alle nach der Bringzeit abgeschlossen.

Der Hausmeister kontrolliert den Spielplatz regelmäßig auf mögliche Schäden.

Externe Personen

Externe Personen (Handwerker, Hospitanten, Fensterputzer etc.) halten sich nicht unbeaufsichtigt in der Einrichtung auf. Es wird im Vorfeld ein Termin vereinbart. Hospitanten, Praktikanten und Eltern in der Eingewöhnung unterzeichnen eine Schweigepflichtserklärung.

3.1 Risikoeinschätzung

Auf Verhaltensauffälligkeiten oder Veränderungen folgt direkt eine intensive Beobachtung, um ein mögliches Risiko einschätzen zu können. Es wird Rücksprache mit den Kollegen und

der Leitung gehalten. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen. Wichtig ist, dass alle Beobachtungen und Gespräche mit dem Kind oder den Eltern dokumentiert werden.

Die Mitarbeiter sind Autoritätspersonen, die die Kinder in ihrem Verhalten bestärken oder auch beschränken, denn in der täglichen Arbeit besteht natürlich auch mal die Notwendigkeit Grenzen zu setzen und auch einzufordern. Entscheidend dabei ist es, dass es zu keinem Machtmissbrauch oder zu keiner Grenzüberschreitung des Erwachsenen kommt. Es bedarf einer guten Selbstreflexion und der Fähigkeit konstruktive Kritik/Rückmeldungen von Kollegen bzw. der Leitung annehmen zu können.

4. Notfallpläne

In der Kita können immer unvorhergesehene Notfälle (neben den kleinen Missgeschicken des Alltags) auftreten. Es ist wichtig, dass die Kollegen Ruhe bewahren, die notwendigen Vorgehensweisen kennen und entsprechende Sofortmaßnahmen direkt einleiten können.

a) Brandfall

Alle notwendigen Vorgehensweisen sind in unserem Brandschutzkonzept festgeschrieben. Die Mitarbeiter werden regelmäßig im Brandschutz geschult.

b) Unfall

Die Mitarbeiter lernen auf den Erste-Hilfe Schulungen, wie sie mit Verletzungen und Unfällen umgehen müssen. Die Vorgehensweisen sind außerdem in unserem Organisationshandbuch festgehalten. Zudem werden die Verbandskästen und -Taschen regelmäßig auf ihre Vollständigkeit geprüft.

c) Ausflüge

Die Vorgehensweisen sind in unserem Organisationshandbuch festgehalten. Es gibt eine Checkliste, die die Zuständigkeiten bei einem Unfall während eines Ausfluges im Vorfeld regelt. In der Erste Hilfe Tasche befindet sich eine Liste mit Telefonnummern der Eltern. Ein Telefon ist bei Ausflügen immer mitzuführen. Verkehrsregeln und Verhaltensregeln in der Natur sind im Vorfeld mit den Kindern zu erarbeiten und die Einhaltung einzufordern.

d) **Vergiftung**

- Rettungsdienst anrufen (diese vernetzt sich direkt mit der Giftnotzentrale) und die dort genannten Maßnahmen unbedingt befolgen.
- Leitung informieren
 - Anschließend werden die Eltern informiert.
 - Außerdem wird die Thematik auf den Erste-Hilfe-Kursen besprochen.

e) **Stromunfall**

- Stromkreislauf sofort unterbrechen (Sicherung ausschalten oder Netzstecker ziehen)
- erst nachdem die Person vom Strom getrennt wurde, können weitere Rettungsmaßnahmen erfolgen.
- in jedem Fall den Rettungsdienst anfordern
- Leitung informieren
 - Außerdem wird die Thematik auf den Erste-Hilfe-Kursen besprochen.

5. Unser Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und Übergriffen jeglicher Art gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Wir haben den Verhaltenskodex gemeinsam im Team erarbeitet. Er repräsentiert unsere Haltung und erfordert die Mitverantwortung aller. Die Verhaltensregeln dienen den Mitarbeitern als Orientierung und erhöhen die Handlungssicherheit.

Verhalten gegenüber den Kindern

- Eine tolerante/ wertschätzende Haltung gegenüber jedem Kind
- Sichere Beziehung (Vertrauen)
- Kommunikation auf Augenhöhe
- Vorbild sein
- Positiver Blick aufs Kind/ Ressourcen orientiert
- Grenzen akzeptieren und setzen
- Geduldig sein
- Partizipation

- Beobachten/Wahrnehmen und Handeln
- Bildungsauftrag verfolgen
- Rituale
- Den Kindern einen geschützten Raum bieten

Verhalten im Team

- Absprachen werden eingehalten
- Wertschätzend
- Respektvolle Haltung
- Kritikfähigkeit (äußern und annehmen)
- Reflektionsfähigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Enger/kontinuierlicher Austausch und Zusammenhalt
- Flexibilität im Umgang mit Neuem und Veränderung

Verhalten gegenüber Vorgesetzten

- Offene Kommunikation
- Respektvolle Haltung
- Äußerungen von Bedürfnissen und Wünschen
- Den Vorgesetzten als Autoritätsperson anerkennen
- Professionelle Distanz bewahren
- Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet den Vorgesetzten über alle Vorkommnisse in der Einrichtung zu informieren
- Eine Transparenz unserer Arbeit sollte immer gegeben sein

Verhalten gegenüber Erziehungsberechtigten

- Professionelle Haltung
- Zum Wohle des Kindes
- Beidseitiger Austausch
- Eine respektvolle und unvoreingenommene Haltung
- Verständnisvoll
- Interesse/Wertschätzender Umgang
- Dokumentation (Elterngespräche)
- An Vereinbarungen halten

- Präsenz zeigen

Verhalten der Leitung gegenüber ihrem Team

- Respektvolle Haltung
- Täglicher Austausch
- Konstruktive Kritik
- Hilfestellungen/ Unterstützung bei Anliegen
- Aufgaben delegieren
- Sie hat dafür Sorge zu halten, dass Absprachen im Team eingehalten werden
- Sicherstellung von einem harmonischen Arbeitsklima
- Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit

6. Mobbing

Der Begriff Mobbing beschreibt mehrere negative Handlungen, die gegen eine Person gerichtet sind und die häufig über einen längeren Zeitraum hinaus auftreten.

Mobbing lässt sich in verschiedene Bereiche aufteilen:

- a) Angriff auf die Möglichkeiten sich mitzuteilen (abwertende Blicke oder Gesten, Drohgebärden, ständiges Unterbrechen oder Kritisieren)
- b) Auswirkung auf das soziale Ansehen (jemanden nachäffen, über jemanden hinterrücks reden, jemanden lächerlich machen oder bloßstellen, falsche Tatsachen behaupten)
- c) Angriff auf soziale Beziehungen (jemanden ignorieren oder ausschließen)
- d) Angriffe auf die Qualität der Lebenssituation (sinnlose Aufgaben an die Person delegieren, die Person wissentlich überfordern, jemanden degradieren)
- e) Angriffe auf die Gesundheit (Androhen und Anwendung von Gewalt, sexuelle Übergriffe)

Sowohl Kinder als auch Erwachsene können Opfer von Mobbing werden. Wir tolerieren keine Form von Mobbing in der Kita. Die Erwachsenen können das Instrument Supervision

als Hilfestellung nutzen, während den Kindern das pädagogische Personal als Rückhalt, Unterstützung und Berater fest zur Seite steht. Bei betroffenen Kindern sollten auf jeden Fall die Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden.

7. Definition einer Kindeswohlgefährdung

- jegliche Form von gewaltsamer physischer, psychischer oder seelischer Schädigung (Misshandlung, sexueller Missbrauch, Schläge, verbale Gewalt etc.)
- drohender Schaden für die Entwicklung des Kindes
- Miterleben von Gewalt im Umfeld kann zu Betroffenheit führen
- Vernachlässigung des Kindes
- Machtmissbrauch dem Kind gegenüber

Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

physisch:

- Hinweise auf falsche und/ oder unzureichende Ernährung, starkes Unter-/Übergewicht
- Flüssigkeitsmangel
- sehr schlechter Zahnzustand
- häufig auftretende Hämatome (oft an ungewöhnlichen Stellen, auf die ein Kind z.B. nicht fallen kann, wie Innenschenkel oder Innenbereich der Arme)
- unversorgte Wunden, fehlende aber notwendige ärztliche Versorgung
- häufige Knochenbrüche oder Brüche in verschiedenen Heilungsstadien, Selbstverletzung von Kindern
- unzureichende körperliche Pflege
- körperliche Entwicklungsverzögerung
- auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- Genitalbereich
- Verbrennungen/Verbrühungen
- Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung etc.)
- wiederholte/ schwerwiegende gewalttätige oder sexuelle Übergriffe auf andere Personen
- Kind wirkt benommen (Medikamente, Drogen, Alkohol)

psychisch:

- ängstlich, apathisch, schreckhaft, verschlossen, innerer Rückzug, unruhig, aggressiv
- sexualisiertes Verhalten

- Schlaf-/Essstörung
- nicht altersentsprechendes Einnässen/Einkoten
- Konzentrationsstörungen
- Loyalitätskonflikte gegenüber den Erziehungsberechtigten
- Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung

Die aufgelisteten Anhaltspunkte umfassen nur einen kleinen Anteil des großen Spektrums, sie erfassen somit nicht alle denkbaren Gefährdungsindikatoren.

8. Präventionsmaßnahmen

8.1. Präventionsmaßnahmen für das Personal

- In den Vorstellungsgesprächen wird unser Bild vom Kind sowie das Konzept besprochen. Für die Einstellung ist es Grundvoraussetzung, dass die Person sich damit identifizieren und danach arbeiten kann.

-Jeder Mitarbeiter unserer Kita muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Nach jeweils fünf Jahren muss das Führungszeugnis aktualisiert werden.

- Bei Vertragsschluss unterzeichnet jeder Mitarbeiter eine Schweigepflichtserklärung.

Jeder Mitarbeiter wird dazu angehalten auf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild und angemessene Kleidung zu achten.

- Das pädagogische Team absolviert alle zwei Jahre einen „Erste-Hilfe-Kurs am Kind“.

- Das pädagogische Team wird jährlich zum Thema Brandschutz belehrt und nimmt alle vier Jahre an einem Brandschutzlehrgang mit praktischem Anteil teil.

- Jeder Mitarbeiter besucht mindestens eine pädagogische Fortbildung jährlich. Diese wird eigenständig ausgesucht und dann gemeinsam mit der Leitung abgestimmt.

- Im Bereich Hygiene und Infektionsschutzgesetz werden die Mitarbeiter halbjährlich belehrt. Bei Einstellung, muss jeder eine Hygienebelehrung durch das Gesundheitsamt nachweisen.

- Das pädagogische Team nimmt regelmäßig an Supervisionen teil. Auch die Dienstbesprechungen bzw. Vorbereitungszeiten werden zum Austausch oder zur kollegialen Beratung genutzt.

- Gemeinsam mit dem Team haben wir ein Organisationshandbuch entwickelt, in welchem alle Prozesse den täglichen Ablauf in der Kita betreffend niedergeschrieben sind.

- Für Ausflüge mit den Kindern gibt es eine Checkliste, die zunächst abzuarbeiten ist, damit die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist, denn es sind beispielsweise im Vorfeld das Vorgehen und die Zuständigkeiten im Falle eines Notfalls zu klären.

- Im Büro befindet sich ein Mitteilungsheft, in dem Infos für die Kollegen festgehalten werden. Damit alle gleichermaßen informiert sind.

- Es finden jährliche Mitarbeitergespräche, bei Bedarf auch außerordentliche Mitarbeitergespräche statt.

-Einhaltung und Stärkung der Kinderschutzrechte.

-Alle Konzepte (Hygienekonzept, Konzeption der Kita, Brandschutzkonzept und Schutzkonzept) stehen den Mitarbeitern frei zugänglich im Büro zur Verfügung.

-Transparente und enge Zusammenarbeit mit den Eltern

8.2. Präventionsmaßnahmen für Kinder

Impfschutz

Meldepflicht bei Kinderkrankheiten

Einen geschützten Raum bieten
 Den Kindern eine entwicklungsfördernde Atmosphäre bieten
 Raum für ganzheitliches Lernen bieten
 Fördern und Fordern
 Bedürfnisorientiertes Handeln
 Das Kind als Individuum betrachten
 Grenzen respektieren
 Beobachten und Dokumentieren
 Diversität/Wertungsfrei
 Lernprozesse begleiten
 Individuelles Lerntempo akzeptieren

8.3. Präventionsmaßnahmen für Kinder untereinander

Raum für soziales Miteinander bieten (Gruppenübergreifend)
 Freie Wahl der Spielpartner/Bezugspersonen
 Nähe und Distanz kommunizieren und Grenzen kommunizieren und akzeptieren
 Streitkultur erlernen/ Hilfe einfordern
 Konfliktsituationen beobachten und ggf eingreifen
 Wir lernen von einander

8.4. Haltung des Personals

Achtung der Intimsphäre
 Freundlicher/wertschätzender und vorurteilsfreier Umgang mit allen Beteiligten
 Grenzen werden angenommen und aufgezeigt
 Das Eigentum anderer wird geachtet
 Konzeptioneller Arbeit nachgehen
 Individualität akzeptieren
 Bewusstsein des Schutzauftrages im Hinblick auf die Kinder
 Partizipation fördern
 Umgang mit konstruktiver Fehlerkultur und Beschwerden
 Arbeiten nach dem NDS-Orientierungsplan

Professionelles Erscheinungsbild

Auch Erzieher dürfen „nein“ sagen und sich abgrenzen

Missbrauch von Macht und Ausnutzung von Abhängigkeit sind nicht zulässig

Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen) ist tabu

8.5. Schutz des Personals

Auch das Personal hat das Recht auf eine sichere Arbeitsstätte, eine wertschätzende, freundliche Atmosphäre und Unterstützung in ihren Arbeitsbereichen. Unterstützend steht ihnen eine Fachberatung zur Seite.

Die unter 8.1 genannten Präventionsmaßnahmen dienen nicht nur zum Schutz der Kinder, sondern auch der Angestellten.

Männliche und weibliche Angestellte werden bei uns gleichberechtigt behandelt. Jeder Mitarbeiter bekommt bei Einstellung eine Stellenbeschreibung, um Strukturen und Aufgabengebiete transparent zu gestalten. Mittels des Dienstplans werden die Arbeits- und Pausenzeiten festgeschrieben. In Dienstbesprechungen, Mitarbeitergesprächen und Supervisionen haben die Mitarbeiter die Möglichkeit sich und ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und/ oder Herausforderungen gemeinsam zu bearbeiten.

Zum Gesundheitsschutz verfügen alle pädagogischen Fachkräfte über Gesundheitsstühle/-hocker in den Gruppen. Der Wickeltisch besitzt eine ausziehbare Treppe, sodass die Kinder alleine hoch und runtersteigen können. Zudem ist vom Wickeltisch auch die Badewanne zu erreichen, vor der die Fachkraft im Stehen arbeiten kann.

Das Kollegium wird regelmäßig vom Betriebsarzt untersucht und weitere Behandlungen erfolgen direkt oder werden in die Wege geleitet.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Leitung und dem Team besprochen, Elterngespräche werden grundsätzlich von zwei Mitarbeitern geführt.

8.6. Gewaltprävention

- Es werden keine Verhaltensdefizite fokussiert, sondern Entwicklungsthemen und Kompetenzen erfasst und daraus Interaktionen und Aktivitäten abgeleitet.
- Es werden klare Regeln mit den Kindern erarbeitet.
- Sprachliche und kulturelle Barrieren werden nach Möglichkeit beseitigt.
- Es finden Angebote zur Körper- und Bewegungserfahrung statt.
- Es finden Angebote zur Wahrnehmung von Emotionen statt.
- Kinder trainieren ihre Frustrationstoleranz und üben sich in sozialen Verhaltensweisen wie „Sich entschuldigen“ oder „mitmachen“.
- Die Erzieher fördern ein positives Gruppenklima.
- Kinder erlernen/trainieren gewaltfreie Kommunikation:
 - Miteinander auf Augenhöhe sprechen, einander anschauen.
 - Gesprächspartner dürfen aussprechen, ohne unterbrochen zu werden
 - Empfindungen des Gegenübers werden ernst genommen
 - Zuhören, bis der Gesprächspartner fertig ist
- Erzieher beobachten differenziert, um bereits vor Konflikten deeskalierend eingreifen zu können.
- Interventionen werden individuell auf das Kind abgestimmt, die zeitnah zu Erfolgserlebnissen führen.
- Einbeziehung des Umfeldes (Erziehungsberechtigte, Therapeuten etc.)
- „Hinter die Kulissen“ schauen, Lebensumstände des Kindes erfassen
- Beratung von Extern kann hinzugezogen werden.

9. Beschwerde- bzw. Rückmeldemöglichkeiten

Wir verfolgen einen systemisch/ lösungsorientierten Ansatz und sind deshalb immer offen für Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für uns wichtig, weshalb wir kein Problem mit konstruktiver Kritik haben.

Möglichkeiten der Beschwerden:

- Gespräch mit Vertrauenspersonen (pädagogisches Personal oder Leitung)

- Für das Team: Supervision, Dienstbesprechung, Mitarbeitergespräche
- Gruppenbesprechungen (Stuhlkreis/Kinderkonferenz)
- Elternvertreter der einzelnen Gruppen als Übermittler
- Jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes/ zur Erziehungspartnerschaft
- Elternumfragen/ Umfragen im Team/ Kinderbefragungen

10. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leisten einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl. Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, das mit der Geburt beginnt und sich als ein kontinuierlicher Bestandteil der Persönlichkeit altersgemäß weiterentwickelt und sollte von daher kein Tabuthema sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Kinder sich im Ernstfall niemandem anvertrauen, weil sie Scheu davor haben oder mangels Aufklärung gar nicht wissen, dass ihnen etwas Unrechtes geschieht.

Das pädagogische Personal muss sich der Herausforderung stellen den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen, aber den Kindern andererseits auch ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, sodass diese lernen, dass die Erkundung des eigenen Körpers eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der eigenen Identität von wesentlicher Bedeutung. Im Rahmen dessen lernen die Kinder angenehme/ unangenehme Gefühle zu unterscheiden. Das Kennen des eigenen Körpers befähigt die Kinder sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich zur Wehr setzen und NEIN sagen zu können.

Die grundsätzliche Aufklärung der Kinder liegt nach unserer Auffassung bei den Eltern. Die Kinder müssen ein Grundwissen über (Erwachsenen-)Sexualität erwerben und darüber sprechen können. Sie müssen befähigt werden zu erkennen, wann eine Grenze überschritten wird und diese auch zu äußern. Sie brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, sie müssen in diesem wichtigen Entwicklungsbereichen begleitet werden, weshalb wir offen auf die gestellten Fragen antworten. Auf abwertende Sprache und entsprechende Kommentare wird reagiert und diese versachlicht bzw. erklärt, denn häufig geben Kinder auch nur das wieder, was sie aufgeschnappt haben, ohne die Bedeutung zu kennen. Die Suche nach

geeignetem Vokabular gestaltet sich häufig schwierig. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten die benutzten Wörter ohne schlechte Gefühle aussprechen und hören können. Die verwendeten Begriffe sollten eindeutig und allgemein verständlich sein.

Ein sexueller Übergriff untereinander liegt für uns vor, wenn zwischen den Kindern Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist und wenn die Handlung wiederholt und gezielt die persönliche Grenze eines Kindes verletzt. Sexuelle Übergriffe werden absolut nicht geduldet.

11. Der Umgang mit Medien

Da der Medienkonsum in unserer Welt stetig an Bedeutung gewinnt und im Alltag nicht mehr wegzudenken ist, sehen wir uns in der Pflicht in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern grundlegende Medienkompetenz zu vermitteln und somit den richtigen Umgang zu schulen. Dabei spielen sowohl der zeitliche Rahmen, als auch die richtige Nutzung bzw. der richtige Umgang mit verschiedenen Geräten

Zum Beispiel nutzen wir kurze Lern- und Wissensfilme für unsere Arbeit. Dies dient dazu den Kindern einen geeigneten Ein- oder Ausstieg zu bestimmten Themen zu vermitteln und Sie gleichzeitig im Umgang mit den Medien zu schulen. Des Weiteren haben die Kinder in der Einrichtung die Möglichkeit über verschiedene Endgeräte (CD-Player, Musikbox) Musik zu hören. Dieses Medium nutzen wir zusätzlich um mit den Kindern verschiedene Angebote, wie etwa Entspannung durchzuführen.

Außerdem nutzen wir mit den Kindern bereits Online-Lexika oder suchen gemeinsam nach geeigneten Ausmalbildern auf dem Computer.

Zusätzlich haben alle Kinder unsers Hauses freien Zugang zu verschiedenen Büchern darunter Sachbücher oder welche zum Vorlesen. Abschließend versuchen wir auch gelegentlich Zeitschriften in unsere Arbeit mit den Kindern einzubauen, damit sie auch dieses Medium kennen lernen.

12. Interventionen bei vermuteter Grenzverletzung (Verfahrensplan)

Das pädagogische Personal greift zielgerichtet ein, wenn eine Situation vorliegt, die den

Schutz der Kinder erfordert. Gefährdungen und Risiken werden eingeschätzt und entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Zunächst sind alle aus dem Team Ansprechpartner, mit denen man sich vertrauensvoll austauschen kann, im Vermutungs- oder Ereignisfall ist aber immer der/die Dienstvorgesetzte zu informieren.

Die insoweit erfahrene Fachkraft und somit Ansprechpartnerin im Jugendamt ist Fiona Roos.

12.1. Grenzverletzung durch Personal

Steht der Verdacht einer Grenzverletzung durch das Personal im Raum, muss die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln:

- Welche fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen des Verdachts gegeben?
- Handelt es sich um pädagogisch-grenzverletztes Verhalten? Handelt es sich um Überengagement?
- Liegt eine Verquickung von beruflichen und privaten Ereignissen vor?
- Wurden fachliche Standards verletzt?

Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Ggf. muss ein Krisenmanagement für das Team eingeleitet werden. Der Träger und die Aufsichtsbehörde werden informiert und dienstrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

12.2. Grenzverletzung in der Familie/ im sozialen Umfeld

Die pädagogischen Fachkräfte sind gemäß dem §8a gesetzlich dazu verpflichtet zu handeln, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Vorgehensweise in der Kita beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- Ruhe bewahren! Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Es darf nicht dazu kommen, dass der Täter/die Täterin das Kind aufgrund eines Verdachts noch mehr bedroht.

- Leitung muss unverzüglich informiert werden
- Reflexion im Team, kollegiale Beratung
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft des Jugendamtes
- Spezielle Fachberatung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch hinzuziehen
- Gefährdungseinschätzung vornehmen und die nächsten Schritte planen
- Eltern mit einbeziehen, wenn der Schutz des Kindes gewährleistet ist
- Eltern über Beratungsstellen und Förderhilfen informieren, weitere Schritte gemeinsam verabreden und einen Zeitraum festlegen, danach erneutes Gespräch
- Wenn die Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung nicht abgewendet ist, informieren wir das Jugendamt
- Kind je nach Entwicklungsstand möglicherweise mit einbeziehen
- Bei akuter Kindeswohlgefährdung geht eine sofortige Meldung an das Jugendamt raus.

Sollte der Verdacht sich nicht bestätigen, gilt es die dadurch entstandene Belastung für die Familie abzuwenden und gemeinsam aufzuarbeiten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist das Ziel.

12.3. Grenzverletzung durch die Leitung

Besteht die Vermutung einer Grenzüberschreitung durch die Einrichtungsleitung, muss das Team nach eingehender Beratung den Träger informieren und mit ihm das weitere Vorgehen bezüglich Einschaltung von Jugendamt/Landesjugendamt besprechen.

12.4. Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutung- und Ereignisfall

Der Träger holt sich im Vorfeld Beratung, ggf. auch juristische Beratung, durch die entsprechenden Stellen im Landkreis ein. Es können verschiedene arbeitsrechtliche Konsequenzen in Erwägung gezogen werden:

- Abmahnung
- Dienstanweisung
- Freistellung vom Dienst
- Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Strafanzeige

12.5. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Eine Rehabilitationsverfahren ist anzustreben, wenn der Verdacht nach sorgfältiger Überprüfung vollständig ausgeräumt werden konnte. Träger und Einrichtungsleitung gestalten die Rehabilitation gemeinsam.

Es erfolgt eine Erarbeitung gemeinsam mit der zu Unrecht beschuldigten Person. Ziel ist die Bearbeitung der emotionalen Betroffenheit, die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten.

Alle Stellen und Personen, die am Prozess beteiligt waren, müssen informiert werden. Ggf. werden Fachberatung und Supervision zur nachhaltigen Aufarbeitung hinzugezogen.

Mögliche Rehabilitationsmaßnahmen:

- Einholen von Fachberatung und Supervision für Gespräche mit der betroffenen Person
- Sachliche Wiederlegung der Gerüchte in der (kitainternen) Öffentlichkeit (Erklärung des Trägers)
- Elterninformationsabend
- Einrichtungswechsel oder Wechsel innerhalb der Kita
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Abschlussgespräch

Alle stattfindenden Prozesse werden dokumentiert. Die pädagogischen Standards sollten in jedem Fall reflektiert und das Schutzkonzept überprüft und ggf. um neue Präventionsmaßnahmen erweitert werden.

13. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Eine intensive, partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gehört zum Selbstverständnis unserer Kita. Wir haben einen guten und engen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, was besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig ist.

14. Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung

Das Wissen um Hilfs- und Beratungsangebote ist eine wichtige präventive Maßnahme. Wir weisen Erziehungsberechtigte bei Bedarf auf die entsprechenden Anlaufstellen hin und haben zusätzliche Informationsmaterial an den Eingängen aushängen.

Mögliche Beratungsstellen:

- Jugendamt (Aufsichtsbehörde) Tel.: 04261-9832501
- Familienservicebüro, Fiona Roos Tel.: 04261-9832941, Anika Neubauer Tel.: (04261-9832942)
- Frühförderstellen, Haus für Kinder (Lebenshilfe) Tel.: (04261-816990)
- Familienhebammen/Familienkrankenschwestern (Deutsches Rotes Kreuz) Koordinationsstelle Tel.: (04281-7171741)
- Beratungsstelle der Kirche Tel.: (04261-2363)
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Wildwasser Tel.: (04261-2525)
- Erziehungs- und Beratungsstelle Tel.: (04761-9834543)
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch (kostenlos und anonym) Tel.: (0800-2255530)
- www.zartbitter.de
- Deutscher Kinderschutzbund
- SIMBAV e.V. Tel.: (04261-9438996)
- PaNaMa Familienzentrum Tel.: (0152-07553435)
- www.tutor-ev.de